

Auskunft:
Mag. Catherine Hollenstein
T +43 5572 308 53217

Zahl: II-1301-76/2024-11
Dornbirn, am 18.12.2024

KUNDMACHUNG

Die ENJO GmbH, Kufstein, hat bei der bestehenden Betriebsanlage am Standort GST-NRN 1654, 1655, 1656, 1657 und 1782, GB Hohenems (Riedstraße 2), die sich aus den Plan- und Beschreibungsunterlagen, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 15.11.2024, ergänzt am 18.12.2024, ergebenden Änderungen, die das Emissionsverhalten der Betriebsanlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen sollen (§ 81 Abs 2 Z7 GewO 1994), angezeigt.

In Teilen des genehmigten Gebäudes sollen folgende Produktionsverfahren durchgeführt werden:

- Produktion, Näherei und Fertigung von Reinigungsfaser-Produkten
- Einsatz von Nähmaschinen und halbautomatischen Nähmaschinen
- Zuschnitt und Lagerung von Rollenware, Handelsware sowie fertigen Faserprodukten
- Etikettierung von Handelsware (Reinigungsmittel)

Weiters erfolgen die Logistik/Versand der Produkte und des Zubehörs sowie administrative Tätigkeiten.

Die geplanten Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag von 06.00 bis 22.00 Uhr und am Samstag (Ausnahmen) von 06.00 bis 12.00 Uhr.

Zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes, insbesondere zur Prüfung, ob die angezeigte Änderung der Betriebsanlage gemäß § 345 Abs 6 GewO 1994 zur Kenntnis genommen werden kann, ladet die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn zu einem Augenschein am

Dienstag, den 14.01.2025 um 09.00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an **Ort und Stelle** ein.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag^a Anna Gerstendörfer